

Rechnungsprüfungsbericht

der örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2016

der Stadt Markkleeberg

Inhaltverzeichnis

1	Grundlagen des Prüfungsberichts	2
1.1	Prüfungsgegenstand	2
1.2	Art und Umfang der Prüfung	2
1.3	Prüfungsauftrag, Grundsätzliches zur Jahresabschlussprüfung	2
1.4	Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung/Rechenschaftsbericht des Rechnungsprüfungsamtes	3
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
2.1	Haushaltssatzung 2016.....	4
2.2	Ergebnisrechnung	5
2.3	Finanzrechnung	9
2.4	Vermögensrechnung.....	11
2.4.1	Feststellungen	14
2.4.1.1	Zuschreibung Finanzvermögen	14
2.4.1.2	Auflösung von Rückstellungen für rückständigem Grunderwerb.....	14
2.4.1.3	Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen	14
2.4.1.4	Fehlerhafter Ausweis von Verbindlichkeiten	15
2.4.1.5	Fazit.....	15
2.4.2	Besondere Bewegungen in der Vermögenrechnung	16
2.4.2.1	Grundschule Großstädteln	16
2.4.2.2	Sportbad und Bahnhof	17
2.4.2.3	Weißes Haus als Verwaltungs- und Kulturgebäude.....	17
2.4.2.4	Kita Villa Kunterbunt	18
2.4.2.5	Vorräte	18
2.4.2.6	Forderungen.....	18
2.4.2.7	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	19
2.4.2.8	Verbindlichkeiten	19
2.5	Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	19
2.6	Beteiligungsbericht.....	20
2.7	Kennzahlen	20
3	Prüfungsvermerk	21
4	Abkürzungen	22

1 Grundlagen des Prüfungsberichts

1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist gemäß § 10 SächsKomPrüfVO i.V.m. § 104 SächsGemO der Jahresabschluss für das Jahr 2016. Gemäß § 88 Abs. 5 der SächsGemO kann die Gemeinde auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht verzichten. Sie hat von diesem Recht mit Stadtratsbeschluss vom 21. September 2022 teilweise Gebrauch gemacht.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Ansatz zu einem großen Teil mit analytischen Prüfungsmethoden. Die Ergebnisse der unterjährigen Sonderprüfungen sowie der Teilungsbericht wurden in die Prüfung einbezogen. Hinzu kamen Stichproben in einem Großteil der Prüfungsfelder.

Auch bei diesem Jahresabschluss arbeiteten Rechnungsprüfungsamt und Kämmerei zum Teil parallel; Unterlagen wurden bereits weit vor offizieller Übergabe des Jahresabschlusses zur Prüfung bereitgestellt.

Die Prüfung erfolgte daher mit zeitlich erheblichen Unterbrechungen über den gesamten Zeitraum vom 21. Oktober 2024 bis 26. Mai 2025 durch die Leiterin des Prüfungsamtes, Frau Leske, und die Prüferin Frau Franke. Die Unterlagen für den Jahresabschluss 2016 wurden teilweise Oktober 2024 vorläufig digital und am 11. April 2025 abschließend digital zur Prüfung übergeben.

1.3 Prüfungsauftrag, Grundsätzliches zur Jahresabschlussprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 104 der SächsGemO den Jahresabschluss zu prüfen.

Hinsichtlich der weit rückständigen Jahresabschlüsse verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Ausführungen im Prüfungsbericht 2023-30-S zum Jahresabschluss 2015 vom 14. April 2025.

Durch Stadtratsbeschluss 303-36/2022 vom 21. September 2022 hat die Stadt Markkleeberg die Wahlrechte zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 teilweise wahrgenommen. Zum Beispiel:

- Verzicht auf Rechenschaftsbericht,
- Verzicht Übersicht Haushaltsermächtigungen,
- Verzicht auf die Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (mit Ausnahmen),
- Verzicht Bildung, Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme von Rückstellungen (mit Ausnahmen)

Mit Stadtratsbeschluss 426-47/2023 vom 20. September 2023 hat die Stadt eine Zeitschiene zur Aufstellung und Feststellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015 bis 2028 beschlossen. Der Jahresabschluss 2016 sollte danach noch im Jahr 2024 festgestellt werden.

Die Prüfung soll gemäß § 10 SächsKomPrüfVO feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

1.4 Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung/Rechenschaftsbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2016 insgesamt 132 Prüfungen durchgeführt. Diese unterjährigen Prüfungen wurden durch den Mitarbeiter, Herrn Rauschenbach, und den damaligen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Polzin, durchgeführt.

Darunter betrafen 92 Prüfungen Vergaben und 26 Zuwendungen über 2.500 €. Zusätzlich erfolgten Prüfungen zu Fördermaßnahmen in Sanierungsgebieten oder im Fördergebiet der Sozialen Stadt.

Vorbereitend auf die Jahresabschlussprüfung 2016 und Folgejahre wurden, neben den in den bisherigen Prüfungsberichten bereits aufgeführten Sonderprüfungen, auch Dienstabweisungen auf Notwendigkeit und Aktualität sowie Unterschriftsberechtigungen geprüft.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Stadtverwaltung hat verlangte Aufklärungen und Nachweise umgehend zur Prüfung übergeben.

Die Vollständigkeitserklärung wurde am 30. Juni 2025 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

2.1 Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung wurde durch Stadtratsbeschluss 234-22/2016 am 15. Juni 2016 beschlossen. Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig bestätigt. In der Haushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	40.669.285 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	44.807.165 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-4.137.880 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.785.270 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	1.683.800 €
Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	101.470 €
Gesamtergebnis	-4.036.410 €

Finanzhaushalt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.588.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.696.115 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	891.935 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.319.830 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.144.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.824.770 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.050.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen (Änderung des Finanzierungsmittelbestandes)	-4.982.835 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf eine Höhe von 5.773.050 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Plan- ansatz 2016	Fortge- schriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/ Ansatz 2016
in EUR						
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.864.912,14	22.566.100	22.566.100,00	22.950.631,64	384.531,64
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	2.647.133,03	2.693.000	2.693.000,00	2.659.556,23	-33.443,77
	Gewerbesteuer	8.794.006,26	9.200.000	9.200.000,00	9.152.946,26	-47.053,74
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.211.908,93	9.400.000	9.400.000,00	9.855.234,09	455.234,09
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.140.938,80	1.170.000	1.170.000,00	1.175.749,37	5.749,37
02	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.549.721,97	12.470.535	12.470.535,00	12.309.782,77	-160.752,23
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.242.903,00	5.448.000	5.448.000,00	5.447.458,00	-542,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	220.726,80	222.300	222.300,00	222.294,20	-5,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.265.772,73	1.653.020	1.653.020,00	2.404.546,70	751.526,70
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	1.391.712,94	1.257.750	1.257.750,00	1.287.798,71	30.048,71
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.290.168,60	2.156.160	2.161.959,35	2.355.311,59	193.352,24
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	569.359,90	394.450	394.450,00	564.406,68	169.956,68
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	340.536,38	325.000	325.000,00	318.568,14	-6.431,86
06	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	2.499.897,17	1.497.290	1.497.290,00	1.724.972,37	227.682,37
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	40.506.309,10	40.669.285	40.673.084,35	41.511.471,90	838.387,55
11	Personalaufwendungen	10.840.366,65	11.247.940	11.247.940,00	11.061.199,01	-186.740,99
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.358.979,46	7.392.060	7.518.392,72	6.357.948,13	-1.160.444,59
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.867.427,17	6.334.250	6.336.594,95	6.167.002,21	-169.592,74
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	463.378,24	373.500	373.500,00	309.853,16	-63.646,84
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	14.878.716,39	17.216.660	17.188.564,50	15.829.154,26	-1.359.410,24
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.980.890,04	2.242.755	2.281.116,02	1.803.875,47	-477.240,55
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	40.389.757,97	44.807.165	44.946.108,19	41.529.032,24	-3.417.075,95
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	116.551,13	-4.137.880	-4.273.023,84	-17.560,34	4.255.463,50

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Plan- ansatz 2016	Fortge- schriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/ Ansatz 2016
in EUR						
		1	2	3	4	5

20	außerordentliche Erträge	2.347.229,62	1.785.270	1.785.270,00	985.336,33	-799.933,67
21	außerordentliche Aufwendungen	959.093,61	1.683.800	1.683.800,00	1.154.091,62	-529.708,38
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	1.388.136,01	101.470	101.470,00	-168.755,29	-270.225,29
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.504.687,14	-4.036.410	-4.171.553,84	-186.315,63	3.985.238,21
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.504.687,14	-4.036.410	-4.171.553,84	-186.315,63	3.985.238,21
	nachrichtlich:					
	Verwendung des Jahresergebnisses					
01	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird				0,00	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				0,00	
02	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird				0,00	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				0,00	
03	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird				17.560,34	
04	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird				168.755,29	
05	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	
06	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	

In der Haushaltsplanung wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von mehr als 4 Mio. € ausgewiesen. Im Jahresabschluss weist das ordentliche Ergebnis einen Betrag von -17.560,34 € aus.

Da es auch beim außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag gibt, führt das Gesamtergebnis 2016 von -186.315,63 € zu einer Verringerung der Rücklage in der Vermögensrechnung.

Das Jahresergebnis 2016 der Stadt Marktleeburg wäre positiv (rund +1 Mio. €), wenn die unter 2.4.1 aufgeführten Feststellungen im Jahresabschluss 2016 Berücksichtigung gefunden hätten.

Die größten Änderungen zum fortgeschriebenen Planansatz sind:

Sachkonto	Bezeichnung	Änderungen zum Planansatz Gerundete Summe in T €
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 455
31610100	Auflösung von Sonderposten für empfangene investive Schlüsselzuweisungen	+ 359
31410000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke /Land	- 376
31410900	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter/Land	- 540
31610100	Auflösung von Sonderposten für empfangene investive Schlüsselzuweisungen	+ 359
31610300	Auflösung von Sonderposten für Vermögensübertragungen	+ 289
34110000/ 34110100	Mieten/Pachten und Betriebskosten	+ 134
34820000	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Gemeinden und Gemeindeverbände	+ 127
35811000	Zuschreibungen Finanzvermögen	+ 223
40120000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	- 277
42112000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - geplante Maßnahmen	- 270
42210000	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 357
42410000	Aufwendungen zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	- 200
47110000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	+ 143
47220000	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	- 252
43150900	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- 137
43170000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	- 198
43170900	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter / Private Unternehmen	- 167
43180000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	- 695
43180900	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter / Übrige Bereiche	- 111
44310000	Geschäftsaufwendungen	- 162
44313000	Geschäftsaufwendungen – B-Pläne, den Flächennutzungsplan, Konzepte, Studien und Ähnliches	- 191
50610000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- 800
57390000	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	+ 502
51610000	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	+ 357
51670010	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	- 1.378

Die Zuschreibung zum Finanzvermögen resultiert allein aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2016 der WbG. Die geringeren Ausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke übrige Bereiche resultieren zum einen aus Rückzahlungen aus Vorjahren für vorausgezahlte Bewirtschaftungskosten der freien Kita-Träger und die geringere neue Auszahlung für 2016. Im fortgeschriebenen Planansatz bei baulichen Maßnahmen (SK 42112000) setzen sich die Ausgaben zu einem erheblichen Teil aus Ermächtigungsüberträgen zusammen. Diese wurden, ausweislich der Buchhaltungsdaten, nicht abgearbeitet.

Die im Jahr 2016 ausgewiesenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Vergleich zu 2015 resultieren aus neuen Gewerbesteuerzahlern, welche weggefallene Zahler kompensieren und der Erhöhung bei den drei größten Zahlern im Jahr 2016. Diese Erhöhung (+ 506.000 €) betrifft auch Festsetzungen aus Vorjahren.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 wurde wie folgt abgeschlossen:

Finanzrechnung 2016

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2016
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.723.013,96	22.566.100	22.566.100,00	22.846.859,96	280.759,96
	darunter:	2.612.732,24	2.693.000	2.693.000,00	2.620.213,58	-72.786,42
	Grundsteuern A, B, C und D					
	Gewerbesteuer	8.673.194,91	9.200.000	9.200.000,00	9.180.161,93	-19.838,07
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	9.218.499,34	9.400.000	9.400.000,00	9.766.618,41	366.618,41
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.147.003,35	1.170.000	1.170.000,00	1.174.291,48	4.291,48
02	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	9.261.807,31	10.246.690	10.246.690,00	10.173.678,48	-73.011,52
	darunter:	5.132.863,00	5.448.000	5.448.000,00	5.447.458,00	-542,00
	allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen	220.726,80	222.300	222.300,00	222.294,20	-5,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.337.020,48	1.356.750	1.356.750,00	1.653.527,56	296.777,56
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.537.729,76	2.203.160	2.206.959,35	2.075.343,20	-131.616,15
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	733.507,02	394.450	394.450,00	581.650,87	187.200,87
07	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	271.088,38	325.000	325.000,00	433.386,13	108.386,13
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.502.923,49	1.495.900	1.495.900,00	1.462.465,33	-33.434,67
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	37.367.090,40	38.588.050	38.591.849,35	39.226.911,53	635.062,18
10	Personalauszahlungen	10.727.080,98	11.248.040	11.248.040,00	11.209.026,66	-39.013,34
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.492.607,37	7.400.000	7.528.213,21	6.202.636,93	-1.325.576,28
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	429.907,71	393.500	393.500,00	305.398,27	-88.101,73
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.547.750,18	16.388.100	16.377.065,35	15.863.169,08	-513.896,27
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.959.612,50	2.266.475	2.304.066,02	1.906.975,10	-397.090,92
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	34.156.958,74	37.696.115	37.850.884,58	35.487.206,04	-2.363.678,54
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	3.210.131,66	891.935	740.964,77	3.739.705,49	2.998.740,72
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.162.474,88	3.424.560	3.434.571,34	3.316.935,12	-117.636,22
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	167.600,60	110.000	110.000,00	52.874,38	-57.125,62
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	100,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.177.113,69	1.785.270	1.785.270,00	1.102.766,15	-682.503,85
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	16.712,50	0	0,00	80,00	80,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	8.706,93	8.706,93
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	7.544.001,67	5.319.830	5.329.841,34	4.481.362,58	-848.478,76

Finanzrechnung 2016

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2016
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	35.314,78	27.740	38.178,07	27.052,00	-11.126,07
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	148.979,68	318.600	320.466,17	84.834,48	-235.631,69
28 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.962.303,24	7.910.110	14.552.928,02	4.724.908,30	-9.828.019,72
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.309.820,19	957.940	1.346.889,83	2.107.692,84	760.803,01
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	641.518,51	930.210	958.721,65	421.622,03	-537.099,62
32 +	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33 =	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	9.097.936,40	10.144.600	17.217.183,74	7.366.109,65	-9.851.074,09
	nachrichtlich Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 39 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34 =	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-1.553.934,73	-4.824.770	-11.887.342,40	-2.884.747,07	9.002.595,33
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	1.656.196,93	-3.932.835	-11.146.377,63	854.958,42	12.001.336,05
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	1.147.877,35	1.050.000	1.050.000,00	1.046.456,95	-3.543,05
		0,00	0	0,00	0,00	
		0,00	0	0,00	0,00	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)	-1.147.877,35	-1.050.000	-1.050.000,00	-1.046.456,95	3.543,05
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	508.319,58	-4.982.835	-12.196.377,63	-191.498,53	12.004.879,10
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.138.267,87	519.205	519.205,00	635.866,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	508.736,75	525.355	525.385,00	145.639,78	
46 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	629.531,12	-6.150	-6.180,00	490.226,22	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.137.850,70			298.727,69	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	
50 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) / (Nummer 43) + (Nummer 48) / (Nummer 49)]	1.137.850,70	-4.988.935	-12.202.557,63	298.727,69	

Finanzrechnung 2016

Hd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Planansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2016
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr ((Nummern 47 + 51 J. (Nummer 52) bzw. ((Nummern 50 + 51) J. (Nummer 52))	1.137.850,70	-4.988.985	-12.202.557,63	298.727,69	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	17.877.061,22	19.315.974	12.102.401,22	19.014.911,92	6.912.510,70
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	306.279,00			935.810,12	938.345,12
55 =	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	19.014.911,92	-4.988.985	-12.202.557,63	19.313.639,61	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	935.810,12			1.441.654,10	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	16.323.126,49	-4.824.770	-11.887.342,40	16.130.164,85	28.017.507,25

Die Finanzrechnung weist ein wesentlich höheres Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (rund 3,7 Mio. €) als bei der Planung (rund 890.000 €) vorgesehen auf.

Das Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit bleibt zwar auch im Jahresabschluss negativ, fällt aber rund 9 Mio. € besser aus, als ursprünglich geplant.

Insgesamt steigt der Zahlungsmittelbestand um rund 298.000 € und wird unter der Bilanzposition der liquiden Mittel ausgewiesen.

2.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2016 wird folgendermaßen ausgewiesen:

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2016

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 01.01.2016 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	260.403.308,65	260.841.833,46	-438.524,81
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	70.085,18	66.512,41	3.572,77
c) Sachanlagevermögen	183.172.841,75	183.837.940,02	-665.098,27
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.518.150,78	8.922.115,26	-403.964,48
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	90.732.311,77	84.347.675,02	6.384.636,75
cc) Infrastrukturvermögen	75.540.903,78	77.316.139,90	-1.775.236,12
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.210,87	8.210,87	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.597.704,35	2.370.687,25	1.227.017,10
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.792.006,42	2.701.196,24	90.810,18
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.983.553,78	8.171.915,48	-6.188.361,70
d) Finanzanlagevermögen	77.160.381,72	76.937.381,03	223.000,69
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.943.824,01	63.720.823,32	223.000,69
bb) Beteiligungen	13.216.557,71	13.216.557,71	0,00
2. Umlaufvermögen	24.189.886,86	25.097.612,00	-907.725,14
a) Vorräte	1.969.139,16	919.433,44	1.049.705,72
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.310.682,93	4.405.806,26	-2.095.123,33
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	596.425,16	757.460,38	-161.035,22
d) Liquide Mittel	19.313.639,61	19.014.911,92	298.727,69
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.770,87	14.437,01	10.333,86
Summe Aktiva	284.617.966,38	285.953.882,47	-1.335.916,09

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2016

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2016	01.01.2016	
	in EUR		
1. Kapitalposition	195.777.320,81	195.963.501,34	-186.180,53
a) Basiskapital	189.157.886,26	189.157.751,16	135,10
b) Rücklagen	6.619.434,55	6.805.750,18	-186.315,63
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.964.710,72	4.982.271,06	-17.560,34
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.654.723,83	1.823.479,12	-168.755,29
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	66.699.764,03	63.241.699,91	3.458.064,12
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	61.938.520,05	58.433.008,79	3.505.511,26
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	703.000,89	732.859,82	-29.858,93
d) Sonstige Sonderposten	4.058.243,09	4.075.831,30	-17.588,21
3. Rückstellungen	3.479.454,08	3.586.115,30	-106.661,22
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	89.077,76	179.770,70	-90.692,94
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	27.045,00	20.000,00	7.045,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.889,28	13.704,12	-7.814,84
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.149.878,39	3.165.076,83	-15.198,44
j) Sonstige Rückstellungen	207.563,65	207.563,65	0,00
4. Verbindlichkeiten	16.953.669,67	21.565.460,75	-4.611.791,08
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.548.069,62	8.594.526,57	-1.046.456,95
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.990.358,23	2.067.341,98	923.016,25
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	355.565,91	417.140,59	-61.574,68
f) Sonstige Verbindlichkeiten	6.059.675,91	10.486.451,61	-4.426.775,70
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.707.757,79	1.597.105,17	110.652,62
Summe Passiva	284.617.966,38	285.953.882,47	-1.335.916,09

Rechnungsprüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016, 2024-93-S

2.4.1 Feststellungen

2.4.1.1 Zuschreibung Finanzvermögen

Die Vermögensrechnung 2016 weist unter der Position Finanzanlagevermögen unter bb) Beteiligungen einen Betrag in Höhe von 13.216.557,71 € unverändert zum Vorjahr 2015 aus.

Tatsächlich war eine Zuschreibung beim ZV WALL über 521.510,14 € und beim ZV KFSL eine kumulierte Summe der Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von rund 5.600 € vorzunehmen.

Die Mitteilung zur Beteiligungsquote am ZV WALL für das Jahr 2016 erfolgte erst im Mai 2020 durch den Zweckverband nach der Feststellung des Jahresabschlusses des ZV WALL für das Jahr 2016. Selbst bzw. gerade bei fristgerechter Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Markkleeberg hätte diese Beteiligungsmitteilung nicht zu einer Berücksichtigung im Jahresabschluss 2016 der Stadt führen können.

Die Stadt hat sich entschlossen, die Anteile an verbundenen Unternehmen des ZV WALL im Jahr 2017 zu verbuchen. Bei der Zuschreibung für den ZV KFSL wird genauso vorgegangen.

Die Effekte durch die oben beschriebenen nachzuholenden Buchungen sind im Jahr 2017 entsprechend einzuordnen.

2.4.1.2 Auflösung von Rückstellungen für rückständigem Grunderwerb

Die Stadt Markkleeberg hat in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb gebildet. Im Jahr 2015 und 2016 erfolgte rückständiger Grunderwerb (z. B. Hauptstraße, Lauersche Straße und Robert-Blum-Straße). Die dazu gebildeten Rückstellungen in Höhe von ca. 21.800 € bzw. 310.000 € wurden jedoch nicht aufgelöst.

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Jahresabschluss 2017 nachholend.

2.4.1.3 Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Im Jahr 2016 wurde die Schmiedestraße zwischen Sonnenweg und Ende der bestehenden Bebauung ausgebaut bzw. zwischen bestehender Bebauung und Hermann-Müller-Straße erschlossen. Zusammengefasst wurde der Betrag in Höhe von rund 430.000 € aktiviert. **Erschließungs- und Ausbaubeiträge Schmiedestraße 2016 wurden jedoch nicht erhoben.**

Die Satzung zum Ausbaubeitrag wurde erst durch Stadtratsbeschluss vom 15. Mai 2019 aufgehoben. Der Einnahmeverlust durch nicht erhobene Straßenausbaubeiträge wird auf ca. 30.000 € eingeschätzt.

Für den Erschließungsanteil, der bundesrechtlich zwingend zu erheben ist, wird der **entgangene Ertrag** vom RPA überschlägig in Höhe von **110.000 €** eingeschätzt. **Diese Nichterhebung von Erschließungsbeiträgen ist zu beanstanden.**

Da die Stadt Markkleeberg in der Regel keine Erschließungen selbst vornimmt, ordnet das RPA diesen Vorgang als Einzelfall ein. Durch Verjährungsfristen ist eine Korrektur oder Festsetzung nicht mehr möglich. Die genannten Summen haben einen bilanziellen Prozentanteil von 0,01% und 0,04%.

Das RPA schätzt im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2019 die Abschaffung der Ausbaubei-tragssatzung als äußerst kritisch ein. Die Stadt muss aufgrund der geplanten Haushalts- fehlbeträge des Jahres 2016 bis heute und zukünftig jede mögliche Einnahmequelle aus- schöpfen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 stellte das RPA fest, dass im Haus aktuell keine Zuweisung dieser Pflichtaufgabe zu einem Fachamt bzw. keine per- sonelle Zuweisung besteht.

2.4.1.4 Fehlerhafter Ausweis von Verbindlichkeiten

Das RPA hat für den Jahresabschluss 2016 routinemäßig einen anderen Prüfungsansatz gewählt, bei welchem die Entwicklung der Eröffnungsbilanzwerte unter anderem bei Ver- bindlichkeiten geprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass seit 2013 rund 655.000 € (634.000 € Vereinshaus Camillo Ugi und 21.000 € Geopfad) fehlerhaft in den Jahresab- schlüssen ausgewiesen werden.

Ursprünglich waren zum Vereinshaus in der Eröffnungsbilanz Sonderposten für Fördermit- tel gebildet worden. Diese hätten nicht gebildet werden dürfen, da es sich bei der Sanie- rung des Vereinshauses um eine Sanierung auf Raten handelte. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes erfolgte erst im Juni 2014. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Sonderposten ordnungsgemäß gebildet und aufgelöst. Damit war der Sonderposten doppelt erfasst. Die Korrektur der Sonderpostenbildung aus der Eröffnungsbilanz erfolgte jedoch ohne Auflö- sung der Verbindlichkeit.

Für den Geopfad wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe und gleich- zeitig ausgewiesen. Die Forderung bestand jedoch nicht durch die Stadt Markkleeberg.

Dies führt in beiden Fällen zu Beanstandungen, die im nächsten offenen Jahres- abschluss (2017) zu korrigieren sind.

2.4.1.5 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt entschied nach Abwägung aller gesetzlichen Anforderungen, vor allem des § 10 SächsKomPrüfVO, dass die unter Punkt 2.4.1 getroffenen Feststellungen nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk führen.

Zum einen ist aus diesen Feststellungen nach einem vergangenen Zeitraum von über 9 Jahren eine Schlussfolgerung zur Beurteilung der Lage der Stadt („Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“) nicht mehr möglich.

Die festgestellten Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen (fehlende Erschließungsbeiträge) sind aufgrund eingetretener Verjährung nicht mehr heilbar.

Die weiteren Feststellungen betreffen Sachverhalte, die allein der Geschäftsbuchhaltung unterliegen, machen zusammen nur wenig mehr als 0,5 % der Bilanzsumme aus und werden nach Zusagen der Stadt Markkleeberg im Jahresabschluss 2017 entsprechend bereinigt. Diese Bereinigung für das Jahr 2017 erfolgte zum Zeitpunkt der Prüfungsberichtserstellung bereits teilweise.

Wenn die Stadtverwaltung im Stadtrat den Jahresabschlusses 2016 zur Beschlussfassung vorlegt, wird als Teil dieser Vorlage das RPA zu diesem Prüfungsbericht mündlich nähere Ausführungen gegenüber dem Stadtrat vornehmen.

2.4.2 Besondere Bewegungen in der Vermögenrechnung

2.4.2.1 Grundschule Großstädteln

Im Jahr 2016 wurde der Umbau bzw. die Erweiterung der Grundschule Großstädteln abgeschlossen. Die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängert sich durch die Sanierung rechnerisch um 32 Jahre. Für die Sanierung des Gebäudes wurde die Gesamtsumme von rund 3,39 Mio. € zusätzlich zum Wert des Bestandgebäudes von rund 570.000 € aktiviert. Die Bilanzposition Anlagen im Bau reduzierte sich entsprechend.

Die ebenfalls neuen Anlagen und Ausstattungen der Außenanlagen wurden zusammengefasst mit einer Summe von rund 260.000 € aktiviert.

Die erhaltenen Fördermittel sind unter 2.4.2.5 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen aufgeschlüsselt.

Das RPA weist darauf hin, dass bei der Sanierung und Erweiterung keine Lüftung der Klassenräume vorgesehen war. Hintergrund war augenscheinlich die damalige Förderpolitik des Freistaates Sachsen. Der Einbau hätte aus Sicht des RPA mit Eigenmitteln der Stadt erfolgen müssen, da es zwei Klassenräume mit ungeeigneter Fensterlüftung gibt. Diese beiden Klassenräume haben die einzige Fensterseite direkt an der Hauptstraße. Eine Fensterlüftung ist daher keine Alternative zu einer Lüftungsanlage. Die Kosten einer solchen Anlage bei einem Einbau in den Jahren 2015/2016 können vom RPA nicht fundiert eingeschätzt werden.

Mehrfache Provisorien und Lüftungsmanagementversuchen (z.B. CO₂-Ampel) sowie erhebliche Beschwerden an die Stadtverwaltung folgten. Deshalb wurde in den Jahren 2021/2022 eine Lüftung für mehr als 65.000 € für beide Klassenräume nachgerüstet.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei zukünftigen Investitionen nicht nur auf die Förderfähigkeit bei Maßnahmen zu achten. Es sollte auch auf Anforderungen, die den Regeln der Nachhaltigkeit und Gesundheit entsprechen, bestanden werden. Notfalls sollte dies auch mit Eigenmitteln erfolgen, selbst wenn die Maßnahme an sich durch Fördermittel gegenfinanziert wird. Damit könnten spätere und kostenintensivere Nachrüstungen, die ebenfalls aus Eigenmitteln zu finanzieren sind, vermieden werden. Trotz der genannten Aspekte sollten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit jederzeit Beachtung finden.

2.4.2.2 Sportbad und Bahnhof

Eine besondere Investition, die im Jahr 2016 fertiggestellt wurde, stellt das Sportbad gemeinsam mit dem ehemaligen Bahnhofsgebäude dar. Für das Gebäude des Sportbads wurden rund 2,9 Mio. €, für die dazugehörigen Außenanlagen knapp 50.000 € aktiviert.

Das ehemalige Bahnhofsgebäude wird anteilig durch das Sportbad genutzt. Daher erfolgte eine Aufteilung der Kosten und deren Aktivierung. Das Sportbad ist in der Bilanz unter Sportanlagen, der Bahnhof unter sonstige Gebäude erfasst.

Der Bahnhof war zu Sanierungsbeginn ein Gebäude, das bilanztechnisch keine Restnutzungsdauer mehr hatte. Durch die Sanierung erhielt das Gebäude eine neue bilanztechnische Nutzungsdauer von 52 Jahren und wurde mit ca. 1,76 Mio. € aktiviert.

Zum Sportbad gehören unter anderem die ebenfalls 2016 aktivierten Betriebsvorrichtungen Blockheizkraftwerk (rund 103.000 €), das Edelstahlbecken (rund 732.000 €), Lüftung (rund 489.000 €) und Schwimmbadtechnik (237.000 €).

Auch diese Aktivierungen spiegeln sich durch Reduzierung der korrespondierenden Bilanzposition Anlagen im Bau wider.

Zum Schwimmbad wurde der Stadtrat im Jahr 2023 über die im Jahr 2020 begonnenen Beweissicherungsverfahren informiert. Die Beweissicherungsverfahren wurden begonnen, da sich sowohl mit den Abnahmen als auch im späteren Badebetrieb aus Sicht der Stadt Markkleeberg Mängel am Gebäude zeigten.

„Die Schadenszuordnungen stellen sich sehr komplex dar. Nach der Einschätzung der Stadt Markkleeberg sind wesentliche Mängel im Sportbad nicht nur dem jeweiligen Bauunternehmen zuzurechnen, sondern auch in Fehlern der planerischen Leistungen (z. B. Ausführungsplanung, Bauüberwachung) begründet.“ (Auszug aus Informationsvorlage des Stadtrates vom 21. September 2023, 185/2023)

Durch die laufenden Beweissicherungsverfahren hat die Stadt Markkleeberg keine Möglichkeit der grundlegenden Sanierung. Sofortmaßnahmen bezüglich der Hygiene mussten trotzdem ergriffen werden, da sonst das Sportbad nicht hätte betrieben werden können. Die Beweissicherungsverfahren richten sich gegen mehrere Firmen und die Planungsgesellschaft. Die Kosten der Verfahren und der durch die Stadt zu tragenden Betriebskosten belaufen sich nach Auskunft des Fachamtes auf aktuell ca. 180.000 €.

Erst mit Ergebnis der Gutachter im Beweissicherungsverfahren werden sich für die Stadt die Baumängel beziffern lassen. Offen ist zum heutigen Zeitpunkt, inwieweit diese Mängel behoben werden können und wie hoch das Risiko für dauerhafte Wertminderungen besteht. Letzteres würde mit außerordentlichen Abschreibungen und damit mit einer Belastung der Ergebnisrechnung einhergehen.

2.4.2.3 Weißes Haus als Verwaltungs- und Kulturgebäude

Das Weiße Haus wurde anstelle des Westphalschen Hauses als Kulturveranstaltungsort der Stadt und, zusätzlich zum Standesamt, auch für das Kulturamt als Außenstelle der Verwaltung eingerichtet. Der Stadtrat beschloss am 21. September 2016, das Flurstück 135/8 der Gemarkung Oetzsch mit der darauf stehenden Villa Westphalsches Haus öffentlich zum

Verkauf auszuschreiben. Aufgrund dieses Beschlusses erfolgten sowohl der Abgang des Grundstücks als auch der Villa aus den Kulturanlagen im Anlagevermögen und der gleichzeitige Zugang im Umlaufvermögen unter den Vorräten. Mit Stadtratsbeschluss vom 19. April 2017 wurde die Veräußerung beschlossen. Der Käufer zahlte den Kaufpreis im März 2018.

Im Jahr 2016 erfolgte eine teilweise Sanierung (z. B. Umbau Toilettenanlagen, Einbau Aufzug, behindertengerechter Zugang) des denkmalgeschützten Weißen Hauses und ein Zugang zum Anlagevermögen in Höhe von rund 894.000 €. Für diese Sanierung erhaltene Fördermittel sind unter 2.4.2.5 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen aufgeführt.

2.4.2.4 Kita Villa Kunterbunt

Die Sanierung der Kita Villa Kunterbunt wurde 2016 beendet. Die Nutzungsdauer verlängerte sich dadurch um rechnerische 21 Jahre. Zu dem Wert des Bestandsgebäudes von rund 776.000 € wurden unter der Bilanzposition Grundstücke mit sozialen Einrichtungen/Bauwerke rund 904.000 € Sanierungskosten aktiviert.

2.4.2.5 Vorräte

Im Jahr 2016 stieg das Vorratsvermögen um rund 1 Mio. €. Ursächlich hierfür war die Umgliederung des Westphalschen Hauses in Höhe von rund 1,4 Mio. (Grundstück: 1,2 Mio. €, Gebäude: 183.000 € - siehe unter 2.4.2.3 Weißes Haus als Verwaltungs- und Kulturgebäude). Dagegen standen Grundstücksverkäufe in Höhe von ca. 365.000 € (z. B. B-Plangebiet Herrmann-Müller-Straße, Tausch Evangelisch-Lutherische-Kirche).

2.4.2.6 Forderungen

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 sanken die Forderungen um rund 2,25 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür ist der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber Fördermittelgebern um rund 1,77 Mio. €. Dieser Rückgang betrifft die SAB mit folgenden Projekten:

Maßnahme	Gerundete Fördermittel in €
Sanierung und Erweiterungsneubau mit Neugestaltung Außenanlagen Grundschule Großstädteln	67.900
Sportbad	1.310.000
Soziale Stadt	411.000
Gautzscher Platz	39.000

In 2016 erging vom Landratsamt Landkreis Leipzig ein Förderbescheid für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Wachau in Höhe von 153.000 €, wovon 2016 bereits 70.000 € ausbezahlt wurden.

2.4.2.7 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Aufgrund einer Vielzahl an fertiggestellten Bauprojekten erhöhte sich 2016 der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen um rund 3.505.000 € (in diesem Betrag sind auch die Auflösungsbeträge aller Sonderposten enthalten).

Wesentliche Bauprojekte waren:

	Angaben gerundet in €
Grundschule Großstädteln (Gebäude, Außenanlagen und Ausstattung für Außenanlagen)	
Sächsische Aufbaubank	1.614.000
investive Schlüsselzuweisung	1.634.000
Sportbad	
Sächsische Aufbaubank	2.215.000
Weißes Haus	
Freistaat (SMWK)	319.000
ZV Kulturraum Leipziger Raum	31.000

2.4.2.8 Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Mio. € gesunken. Dies korrespondiert mit der unter 2.4.2.7 angeführten Erhöhung der Sonderposten. Die gesunkenen Verbindlichkeiten betreffen mit rund 3.418.000 € Fördermittelgeber und mit rund 882.000 € die investive Schlüsselzuweisung. Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Bauprojekte (siehe oben) sind die Fördermittel nicht mehr als Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden als Sonderposten dem neuen Anlagevermögen zugeordnet und ertragswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit den vielen Baumaßnahmen und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 923.000 €.

2.5 Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Gemäß der Hauptsatzung werden Beschlüsse durch den Stadtrat, den Verwaltungs- und Finanzausschuss oder den OBM gefasst, wenn Planansätze des Haushaltsjahres überschritten werden sollen.

Im Jahr 2016 sind beim Aufwand Beschlüsse zu insgesamt rund 209.000 € überplanmäßigen und rund 93.000 € außerplanmäßigen Mittelerhöhungen erfolgt.

Im investiven Bereich sind Beschlüsse zu rund 698.000 € überplanmäßigen und rund 24.000 € außerplanmäßigen Mittelerhöhungen gefasst worden.

Damit wurden rund 1 Mio. € bei Produkten und Sachkonten bereitgestellt, für die die Haushaltsplanung die Ausgaben bzw. Aufwendungen nicht vorsah. Die größten Überschreitungen wurden zum

- Erwerb des Löschfahrzeugs LF 20 (Ersatzbeschaffung) - rund 64.000 €,
- Sportbad und Bahnhof – 550.000 €,
- Stadtsanierung Gautzsch mit grundhaftem Ausbau der August-Bebel-Straße zwischen Mehringstraße und Robert-Blum-Straße - 60.0000 €

beschlossen.

2.6 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht aus dem Jahr 2016 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 übergeben. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführung im Prüfungsbericht 2023-30-S zum Jahresabschluss 2015 vom 14. April 2025 verwiesen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 weist auf Seite 4 eine Beteiligung der Stadt Markkleeberg am Zweckverband Kommunales Forum in Höhe von 13,79 % aus (24 von 174 Stimmen) aus. In der Anlage 7.2 des gleichen Berichts wurde der Anteil der Stadt am Zweckverband Kommunales Forum mit 25 von 156 Stimmen (entspricht einem Anteil von 16,03%) ausgewiesen. Hier liegt ein inhaltlicher Fehler vor.

2.7 Kennzahlen

Aus heutiger Sicht ist die Aussagekraft für Kennzahlen des Jahresabschlusses 2016 sehr begrenzt und nicht sinnvoll. Sie dienen einzig der tendenziellen Aussage zu weiteren Jahresabschlüssen.

Die liquiden Mittel 1. Grades (Liquide Mittel/Kurzfristige Verbindlichkeiten) lässt eine schnelle Bewertung der Zahlungsfähigkeit zu. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Liquidität 1. Grades 195 Prozent und ist damit höher als 2015 (141 Prozent).

Die Eigenkapitalquote 1 (Basiskapital/Gesamtbilanzsumme*100) liegt zum Stichtag 31. Dezember 2016 bei 68,79 %. Die Stadt finanzierte sich daher überwiegend aus eigenen Mitteln. Dies ist, auch unter Beachtung der hohen Anlageintensität als sehr hoch bzw. positiv zu bewerten.

3 Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markkleeberg hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Markkleeberg mit den beigefügten Anlagen geprüft.

Der Stadtrat hat vom 21. September 2022 die Erleichterungen der Aufstellung der Jahresabschlüsse im Rahmen der Wahlrechte (vergleiche 1.3 Prüfungsauftrag, Grundsätzliches zur Jahresabschlussprüfung) beschlossen. Aus diesem Grund wurden Ermächtigungsüberträge nicht und Rückstellungen eingeschränkt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen Mängeln ist, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Prüfungsvermerk wird deshalb uneingeschränkt erteilt.

Markkleeberg, den 19.08.2025


Leske
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

4 Abkürzungen

AZ	Aktenzeichen
DA	Dienstanweisung
€	Euro
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
i.V.m.	In Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
Mio.	Million
RPA	Rechnungsprüfungsamt
T	Tausend
WbG	Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbh
ZV KFSL	Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig
ZV WALL	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land